

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|--------------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 16/0486 |
| 602 - Fachbereich Natur und Landschaft | | | Datum: 05.12.2016 |
| Bearb.: | Sprenger, Michael | Tel.: -236 | öffentlich |
| Az.: | 602/Herr Michael Sprenger -Io | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 21.12.2016 | Anhörung |

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Krähenplage" unter TOP 10.1 aus der Sitzung des UA/026/XI am 16.11.2016

Anfrage:

Herr Joachim Brunkhorst von der CDU-Fraktion gibt folgende Anfrage schriftlich zu Protokoll:

Von Einwohnern der Stadt Norderstedt wird die Sorge geäußert, dass der Bestand an Rabenkrähen in den Grünanlagen der Stadt zugenommen und dass sich dies negativ auf den Bestand an kleinen Singvögeln ausgewirkt habe.

Die CDU-Fraktion fragt an, welche Erkenntnisse der Stadtverwaltung über eine Krähenplage vorliegen. Falls es einen Zusammenhang zwischen der Bestandszunahme der Rabenkrähen und derjenigen der kleinen Singvögel geben sollte: Welche jagdlichen Maßnahmen könnte die Stadt veranlassen, damit Krähen, die von ihren Schlafbäumen im befriedeten Bereich zur Nahrungssuche in den nicht befriedeten Bereich fliegen, dezimiert werden

Zur Anfrage der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Dem Fachbereich Natur und Landschaft ist eine Krähenplage nicht bekannt. Die Rabenkrähe tritt gewöhnlich einzeln oder paarweise auf und ist nur am Schlafplatz auch gesellig. Derzeit ist zu beobachten, dass sich die Rabenkrähen morgens und abends bei den Schlafplätzen (z. B. in den Parks) versammeln. Ein Einfluss auf den Bestand anderer Singvögel ist nicht zu erkennen. Eine Beeinträchtigung anderer Singvögel kann jetzt auch nicht erfolgen, da diese derzeit nicht brüten.

Aus der Grundaufnahme der Brutvögel zum Flächennutzungsplan-Monitoring hat sich ergeben, dass Norderstedt insgesamt eine artenreiche Brutvogelfauna hat.

Rabenvögel (hierzu gehören z. B. Rabenkrähe, Eichelhäher, Elster, Dohle, Saatkrähe) sind Teil des Naturhaushaltes und als europäische Vogelart durch die EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützt. Unter anderem ist es per Gesetz verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

In Fragen des Artenschutzes ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Bei Vorkommen besonders geschützter Arten wird eine Beteiligung des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erforderlich.